Klütz, 25.04.2019

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/18/12984)

Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz

Beschlüsse:

16.01.2019 Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt

Ein Einwohner gibt Hinweise zur Neufassung. Hierbei geht er insbesondere auf die Möglichkeit "Reiten am Strand" ein. Dazu wird auf die Rücksichtslosigkeit der Kite-Surfer hingewiesen und erfragt, ob eine Regelung getroffen werden kann, damit der Wassersport in der Badesaison nicht mehr ausgeübt werden darf.

Herr Longerich erläutert die Änderung in der Neufassung anhand der synoptischen Darstellung.

Folgende Änderungen werden festgelegt:

- § 1 Abs. 1 Ziffer 2 Meterangabe bis zum Hundestrand konkretisieren
- § 1 Abs. 3 Zeitraum auf 15. Mai bis 15. September festlegen.
- § 3 Abs. 2 a) Hundekot streichen. Tierkot ergänzen
- § 3 Abs. 2 e) Fahrzeugen streichen, Kraftfahrzeugen ergänzen
- § 5 Abs. 1 Meterangabe ab Hundestrand konkretisieren

Beschluss:

Der WTU-Ausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz mit den vorgenannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 7 davon anwesend: 4 Zustimmung: 4 0 Ablehnung: Enthaltung: 0 Befangenheit: 0

Finanzausschuss der Stadt Klütz 28.01.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 5 davon anwesend: 4 Zustimmuna: 4 0 Ablehnung: 0 Enthaltung:

06.05.2019 Hauptausschuss der Stadt Klütz

Ausdruck vom: 25.04.2019